

Seite	Seite	Seite
<p>1. Reinhaltung der Straße vor den Häusern 247</p> <p>2. Maßregeln zur Verhütung von Unglücksfällen durch tolle Hunde —</p> <p>3. Das Ausstellen von Blumentöpfen, Gläsern zc. vor die Fenster —</p> <p>4. Verbot der unbefugten Ausübung der Hebammenkunst —</p> <p>5. Zeit der Ausfuhr des Pferdedüngers —</p> <p>6. Aufbewahrung zc. von Spirituosen —</p> <p>7. Verbot der Agenturgeschäfte ohne Concession und Bürgerrecht 248</p> <p>8. Benutzung neuer Wohngebäude betr. —</p> <p>9. Verbot des Betretens von Eis auf Flüssen zc. an Stellen, wo keine Aufsicht von Mitgliedern der Fischer-Innung stattfindet —</p> <p>10. Empfehlung der öffentlichen Arbeits-Anstalt an Arbeitgeber zur Benutzung —</p> <p>11. Verbot des Neujahrsumganges Seiten öffentlicher Bediensteter, der Schornsteinfegergesellen zc. —</p> <p>12. Schulpflichtige Kinder betr. —</p> <p>13. Verbot der Beeinträchtigung der Straßenbeleuchtung durch Firmen und Aushängeschilder —</p> <p>14. Raupenvertilgung betr. —</p> <p>15. Verbot an die Steuerboten wegen Annahme erinnertes Steuerreste —</p> <p>16. Anmeldung der von Privat-Wohlthätigkeitsanstalten gewährten Unterstützungen zu dem Hauptbuche der Armen-Versorgungs-Behörde —</p> <p>17. Verbot des Ausschüttens von Asche, Schutt, Kehrrieh u. s. w. in den Weiserikmühlgraben —</p> <p>18. Empfehlung der Kinder-Besserungs-Anstalt zur Beschäftigung —</p> <p>19. Verbot des gewerblichen Verkehrs am Vormittag des grünen Donnerstags —</p> <p>20. Das Baden in freier Elbe betr. —</p> <p>21. Verbot des Tabakrauchens zc. im Walde —</p> <p>22. Verbot des Feilhaltens auf dem Altmarkte ohne den Besitz einer gelösten Wochenmarktsstelle. 249</p> <p>23. Das Schwimmen d. Pferde am rechten Elbufer betr. —</p> <p>24. Vorsichtsmaßregeln b. Dachumdeckungen u. Reparaturen —</p> <p>25. Impfdistricte —</p>	<p>26. Verbot, das Aushängen, Ausklopfen, Herabwerfen und Herabgießen von Gegenständen aus Fenstern betr. 249</p> <p>27. Die Benutzung der vormaligen Demolitionsräume der Altstadt betr. —</p> <p>28. Confirmanden-Unterricht —</p> <p>29. Erwerb der Kirchenstühle in der Kreuzkirche —</p> <p>30. Der Waarenverkauf auf d. Christ- oder Striezelmarkte —</p> <p>31. Verunreinigung der öffentlichen Plätze und Straßen, der Trottoirs und Mauern —</p> <p>32. Das Gebahren mit Streichzündhölzchen betr. —</p> <p>33. Verbot des Verkaufs von Branntwein und Liqueuren unter einer Dresdner Kanne Seiten der zum Ausschank nicht concession. Kaufleute —</p> <p>34. Verbot der Annahme von Zahlungen für Gas, Rohrleitungen zc. Seiten Unterbeamter der Gasbereitungs-Anstalt —</p> <p>35. Verbot des Vorräthighaltens von mehr als <math>\frac{1}{4}</math> Pfd. bengalischem Feuer —</p> <p>36. Abstoßen der Eiszapfen an Dächern und Dachrinnen —</p> <p>37. Bestimmungen wegen des Wildpretverkaufs —</p> <p>38. Anwendung des Lebensmagnetismus —</p> <p>39. Anfeuchtung der Steinkohlen bei dem Abladen 250</p> <p>40. Gewicht der Heugebunde —</p> <p>41. Warnung vor dem Gebrauche des vom Mutterkorn nicht gereinigten Getreides und Verbot des Verkaufs, sowie des Verbrauchs derartigen Getreides —</p> <p>42. Vorweisung d. Zollquittung an der alten Elbbrücke —</p> <p>43. Warnung vor mit giftigen Farben bedeckten Tapeten und buntem Papier —</p> <p>44. Verbot des Beschädigens von öffentlichen Pflanzungen und Anlagen —</p> <p>45. Verbot des Lagerns von Knochen, Lumpen u. s. w. in größern Quantitäten in der Stadt —</p> <p>46. Verschärfte Vorschrift wegen zu taufender Kinder —</p> <p>47. Die Entlassung von Schülern vor der gesetzlichen 8jährigen Schulzeit betr. 251</p> <p>48. Warnung vor Ankauf und Genuß giftiger Pilze —</p> <p>49. Erhebung und Beaufsichtigung der Schlachtsteuer 251</p>	<p>50. Bestimmungen über die Farbenwahl beim Abputz der Häuser 251</p> <p>51. Verkauf, Bereitung u. Aufbewahrung von Knallerbsen, Knallsidibussen und Knallbriefen —</p> <p>52. Verkauf vollwichtiger Butter u. Verbot der Wasserbutter —</p> <p>53. Anheften von Quittungsbogen an die Gefindezeugnißbücher der zur Dienstbotenkrankenkasse beitragspflichtigen Personen —</p> <p>54. Maßregeln gegen Einbringen und Verkauf gefälschter Milch —</p> <p>55. Herstellung von Dachrinnen nebst Abfallröhren —</p> <p>56. Construction von Hundemaulkörben —</p> <p>57. Die Brückenzollbeträge sind an den Hebestellen der alten Elbbrücke abgezahlt zur Ablieferung bereit zu halten —</p> <p>59. Vorräthighalten v. Bucherschen Feuerlöschboxen in chemischen Fabriken, sowie in Niederlagen leicht brennbarer Stoffe 252</p> <p>59. Verpackung der Kaffeesurrogate —</p> <p>60. Warnung vor Benutzung von Zinkgefäßen als Milchbehälter u. Verbot solcher beim Milchverkauf —</p> <p>61. Verbot des Verkaufs von mit Schweinsfurter Grün gefärbten Kleider- und andern dergl. Stoffen —</p> <p>62. Verbot der Aufführung von Mauerwerk, besonders von Wölbungen, nach eingetretenem Frost. —</p> <p>63. Verbot, Abstreicheisen vor den Hauseingängen betr. —</p> <p>64. Verbot des Badens im Weißeritzflusse —</p> <p>65. Vorschriften wegen Erhaltung der Trottoirs zc. in wegsamen Zustände 1) bei eintretendem Schneewetter, 2) bei Glätte, 3) bei eintretendem Thauwetter, incl. Bezeichnung der Orte u. Tageszeit zur Schneeablagerung —</p> <p>66. Die Heimbürginnen sind in Beerdigungsfällen, wo die Zuziehung eines Grabebitters gewünscht wird, verpflichtet, alle Stadtgrabebitter zu nennen und dem Trauerhause allein die Wahl zu überlassen 253</p> <p>67. Aufforderung zur Anzeige solcher Laternenwärter, die beim Laternenanzünden rücksichtslos gegen das Publikum verfahren —</p>